

MORE SHOPSYSTEME

AGB von MORE-SHOPSYSTEME

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für alle geschäftlichen Beziehungen zwischen MORE-SHOPSYSTEME und ihren Kunden verbindlich. Entgegenstehende AGB des Kunden finden keine Anwendung. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen, telefonische und mündliche Abmachungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von MORE-SHOPSYSTEME schriftlich bestätigt werden. Mit Annahme des Angebots erkennt der Kunde diese Bedingungen an.

Auftraggeber (abgekürzt "AG" genannt)

MORE-SHOPSYSTEME, nachstehend Auftragnehmer (abgekürzt "AN" genannt)

AGB über Planung, Erstellung, Lieferung und Einführung eines Onlineshops, eines Content Management Systems (CMS) eines ähnlich für die Verwendung im Internet oder in einem Firmennetz geeigneten Produkts oder einer Software (nachstehend "Vertragsgegenstand", abgekürzt "VG" genannt).

Inhalt:

- I. AGB bei Fertigstellung**
- II. AGB bei Verkauf**

I. AGB bei Fertigstellung eines Shopsystems, eines CMS, eines ähnlich für die Verwendung im Internet oder in einem Firmennetz geeigneten Produkts oder einer Software nach vorheriger vertraglicher Vereinbarung

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das von AN im Zusammenwirken mit AG selbständig zu entwickelnde und AG zur Nutzung zu überlassende Shopsystem, CMS, eines ähnlich für die Verwendung im Internet oder in einem Firmennetz geeigneten Produkts oder einer Software, einschließlich Benutzungsanleitung, Quellcode, Dokumentation und weiterer Unterlagen (Produktbeschreibung). (VG ist im Vertrag ausführlich zu beschreiben.)

§ 2 Pflichtenheft

Das Pflichtenheft wird von den Vertragspartnern zusammen angefertigt und hat alle in der Planungsphase für AN entscheidenden Informationen über die den VG umfassenden Gebiete zu enthalten. Es ist von den Vertragspartnern mit der Angabe des Datums rechtsverbindlich zu unterschreiben. Das gilt auch für eventuell folgende Pflichtenhefte, die gegebenenfalls von beiden Partnern vereinbarte Änderungen enthält.

§ 3 Qualitätsstandard

VG wird von AN in der Weise erstellt, dass alle im Pflichtenheft beschriebenen Anforderungen erfüllt sind. Mindeststandard sind die im Zeitpunkt der Auftragserteilung bestehenden neuesten allgemein zugänglichen Erkenntnisse der Informationstechnik.

MORE SHOPSYSTEME

AGB von MORE-SHOPSYSTEME

§ 4 Fertigstellungstermin

VG ist einschließlich der in § 1 genannten Dokumentation bis zum dort angegebenen Datum fertig zu stellen und AN zu übergeben. Der Termin wird bei von AG verlangten erheblichen Vertragsänderungen unwirksam.

§ 5 Installation

Bei Vereinbarung einer Installation, AN installiert VG binnen einer Frist von 14 Tagen nach dem in § 7 vereinbarten Fertigstellungstermin auf Hardware des AG (im Vertrag detailliert zu beschreiben) oder auf vertraglich vereinbarten Webserver (Hostingunternehmen).

§ 6 Nutzungsrechte

AN räumt AG ein ausschließliches, unbefristetes, übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht an VG einschließlich Dokumentation und Bedienungsanleitung ein. Das Nutzungsrecht gilt für alle bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Veröffentlichung.

§ 7 Vertragsänderungen

AG kann vom Pflichtenheft verschiedene Änderungen des Auftrags fordern, wenn sie notwendig sind, um den mit dem VG erstrebten Erfolg zu erreichen oder abzusichern. Für weitere Änderungen kann ein weiteres Entgelt gefordert werden. Vertragsänderungen nebst den mit ihr in Verbindung stehenden zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form. Hierdurch bedingte unabwendbare Datumsverschiebungen sind AN sobald wie möglich mitzuteilen.

§ 8 Einweisung

Nach Installation von VG weist AN AG sowie von AG benannte Mitarbeiter in die Benutzung des Softwareprogramms ein. Die Dauer der Einweisung im Hause des AG wird vorher vereinbart. AN verpflichtet sich zu weiteren Einweisungen gegen zusätzliche Vergütung, falls dieses gewünscht wird.

§ 9 Abnahme

AN weist innerhalb von einer Woche nach erbrachter erster Einweisung durch entsprechende Abnahmetests die Funktion des VG nach. Die Abnahme ist nach Ablieferung der zum VG dazugehörenden Unterlagen zu erklären und in einem von den Vertragspartnern zu unterzeichnenden Protokoll zur Abnahme festzuhalten. Kleinere Mängel, die keinen Einfluss auf die Funktion und die Nutzungsmöglichkeit des VG haben, sind kein Grund für eine Ablehnung der Abnahme, wenn AN sofortige Beseitigung des Mangels, spätestens im Zeitraum von drei Tagen zusagt. (Bei entsprechend anderer Vertragsgestaltung: ‚Die Abnahme erfolgt erst nach Ablieferung des Quellcodes.‘) Falls ein unerheblicher Mangel besteht, darf die Abnahme nicht abgelehnt werden. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn eine vom AN festgelegte Frist zur Abnahme, trotz Vorliegen aller Voraussetzungen, ergebnislos verlief.

MORE SHOPSYSTEME

AGB von MORE-SHOPSYSTEME

§ 10 Quellcode

Der Quellcode bleibt beim AN. Dieser verpflichtet sich, ihn sicher zu verwahren. Auf Anforderung von AG hat AN den Quellcode einem vom AG anzugebenden Notar auszuhändigen, der auf Forderung von AG diesen an einen Dritten übergeben darf, wenn AN mit der nur durch Zugriff auf den Quellcode ausführbaren Mängelbeseitigung am VG trotz niedergeschriebener Aufforderung von AG innerhalb einer Frist von einer Woche nicht nachkommt.

§ 11 Vergütung und Zahlungsverzug

a) Vergütung

Die Vergütung von AN beträgt insgesamt den vertraglich fest vereinbarten Betrag zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es wird eine Vorauszahlung der Hälfte des vereinbarten Rechnungsbetrag nach Vertragsunterzeichnung fällig.

Die andere Hälfte des Rechnungsbetrages ist nach Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls zu bezahlen. Zusätzliche Aufträge werden mit € 44,90 plus MwSt. pro Stunde vergütet. Bei Verträgen über Magento Shopsystem werden zusätzliche Aufträge mit € 52,90 plus MwSt. pro Stunde vergütet

b) Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug behält sich der AN ein Zurückbehaltungsrecht vor.

§ 12 Gewährleistung

AN übernimmt für das funktionsfehlerfreie Laufen des Produktes entsprechend der im Pflichtenheft aufgeführten Anforderungen eine Gewährleistung von 6 Monaten nach Abnahme. Kommt AN in einer von AG gesetzten angemessenen Frist seiner Mängelbeseitigungsverpflichtung nicht nach, kann AG die erforderlichen Mängelbeseitigungsmaßnahmen auf Kosten und Gefahr von AN selbst treffen oder von Dritten vornehmen lassen. Erst nach einem Misslingen der Nachbesserung steht AG ein Recht auf Wandlung oder Minderung zu.

§ 13 Haftung

AN haftet nur für Schäden wegen Rechtsmängeln, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie das Nichtvorliegen zugesicherter Eigenschaften. Für Unmöglichkeit und Verzug haftet er nicht sowie für Schäden, mit denen im Zusammenhang mit einem Softwareentwicklungsauftrag typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen ist jede Haftung, insb. auch für Datenverluste und Folgeschäden ausgeschlossen. Die Haftung ist auch ausgeschlossen, soweit zugunsten von AG eine Versicherung besteht.

§ 14 Geheimhaltung

AN verpflichtet sich, über alle ihm während der Vertragserfüllung bekannt gewordenen Kenntnisse und Informationen über AG Verschwiegenheit zu bewahren und sie Dritten nicht zugänglich zu machen.

MORE SHOPSYSTEME

AGB von MORE-SHOPSYSTEME

§ 15 Schutzrechte Dritter

Werden durch die Benutzung der von AN erstellten Software Schutzrechte Dritter verletzt, hat AN auf seine Kosten nach Wahl des AG diesem das Recht zur Nutzung der geschützten Programme zu verschaffen oder VG schutzfrei bei Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards zu gestalten. AN stellt AG ferner von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen gegen AG geltend machen.

§ 16 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Sitz von AN. Es gilt deutsches Recht.

§ 17 Schlussbestimmung

Vertragsänderungen oder Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten. Sollte eine Bestimmung dieser AGB nicht wirksam sein, berührt dieses die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist dann so zu verstehen, dass der mit ihr angestrebte wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

MORE SHOPSYSTEME

AGB von MORE-SHOPSYSTEME

II. AGB bei Verkauf eines Shopsystems, eines CMS, eines ähnlich für die Verwendung im Internet oder in einem Firmennetz geeigneten Produkts oder einer Software

§ 1 Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Mündliche Vereinbarungen sind vorbehaltlich schriftlicher Bestätigung unwirksam.

§ 2 Produkt

- Lizenzbedingungen
Gegenstand der Lizenz ist die dem Kunden überlassene VG
- Die genaue Bezeichnung des überlassenen VG ergibt sich aus der Auftragsbestätigung
- MORE-SHOPSYSTEME räumt dem Kunden ein zeitlich unbefristetes, einfaches und nicht übertragbares Recht ein, den VG gemäß den Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen zu nutzen
- Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe des Quellcodes.
Der Kunde ist zur Nutzung des VG für seine eigenen betrieblichen Zwecke berechtigt.
Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie des VG anzufertigen.
Der Kunde ist ohne schriftliche Zustimmung von MORE-SHOPSYSTEME nicht berechtigt, den VG für andere als eigene betriebliche Zwecke zu nutzen oder Dritten, die nicht seinem Betrieb angehören, die Nutzung des VG zu ermöglichen oder den VG zu überlassen.
Der Kunde ist nicht berechtigt, den VG zu bearbeiten, zu ändern, in anderer Weise umzuarbeiten, in einen anderen Code - Form zu übersetzen oder zu verändern.
Die Veräußerung oder Schenkung des VG an Dritte ist dem Kunden nur unter der Bedingung gestattet, dass er keine Programmkopien zurückbehält, er dem Dritten die Einhaltung dieser Bedingungen auferlegt und dass er MORE-SHOPSYSTEME unverzüglich und schriftlich Name und Anschrift des Dritten mitteilt.

§ 3 Gewährleistung

Ab Lieferung des VG an den Käufer beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate
Danach sind alle Ansprüche aus Gewährleistung ausgeschlossen. MORE-SHOPSYSTEME versichert, dass zum Datum der Ablieferung der Datenträger auf dem der VG festgehalten ist, unter gewöhnlichen Betriebsbedingungen in der Materialausführung ohne Fehler ist. Sollte der Datenträger defekt sein, so kann der Käufer die Lieferung von Ersatz während der Gewährleistungszeit fordern. Sollten Fehler in dem VG selber auftreten, ist MORE-SHOPSYSTEME nach eigener Auswahl zur gebührenfreien Nachbesserung, Nachlieferung oder zum Tausch der schadhafte Teile berechtigt. Schlägt die Verbesserung oder der Austausch schlussendlich fehl, so hat der Vertragspartner Anspruch auf Minderung des Preises oder Rücktritt vom vereinbarten Vertrag. Es gelten die Richtlinien des Grundsatzes von Treu und Glauben. Das Recht zur Wandlung oder zum Rücktritt vom Kaufvertrag besteht nur dann bei Mängeln des VG, welche nach wiederholten Nachbesserungs-und/oder Nachlieferungsversuchen nicht abgestellt werden konnten, wenn ein vernünftiger Benutzer das nach Treu und Glauben ebenso verlangen würde. MORE-SHOPSYSTEME kann ihre Pflicht zur Fehlerbeseitigung ebenso durch Lieferung einer neueren Programmversion

MORE SHOPSYSTEME

AGB von MORE-SHOPSYSTEME

erfüllen. Das Wandlungs- bzw. Rücktrittsrecht dehnt sich nicht auf eventuell mitgelieferte Hardware aus. Schadenersatzansprüche sowie Ersatzansprüche für Mängel-, Folge- und Begleitschäden können nur bei einer Eigenschaft gewährt werden, die zugesichert wurde. Dies bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Für die fortwährende und komplette Datensicherung ist der Kunde verantwortlich. Wir weisen vornehmlich darauf hin, dass MORE-SHOPSYSTEME weder bei Verlust der Daten noch für Ausfälle des Unternehmens in Folge etwaiger Softwareprobleme oder ungenügender Datensicherung haftet.

§ 4 Haftung

Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss und positiver Vertragsverletzung gegen MORE-SHOPSYSTEME und ihre Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Fällt MORE-SHOPSYSTEME nur leichte Fahrlässigkeit zur Last, ist die Haftung für mittelbare bzw. Folgeschäden ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 5 Lieferung / Gefahrübergang

Für Liefertermine oder –fristen, welche verbindlich oder unverbindlich verabredet werden, ist die Schriftform geboten. Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Abnehmers. Es können erst dann Forderungen wegen Nichteinhaltung eines Liefertermins geltend gemacht werden, wenn eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen, per Eischreiben, gesetzt wurde oder wenn auch die Nachfrist nicht eingehalten wurde. Bei Betriebsstörungen, gleich welchen Ursprungs, tritt die Befreiung einer vorher schon bestimmten vereinbarten Lieferzeit ein. Wenn notwendig, ist dadurch die Berechtigung zum ganzen oder teilweisen Rücktritt gegeben. MORE-SHOPSYSTEME ist zu jeder Zeit berechtigt, zum Teil zu liefern oder zum Teil zu leisten. Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

§ 6 Preise

Die Preise sind freibleibend. Maßgebend für die Berechnung einzelner Lieferungen ist die letzte Preisliste/Preisvereinbarung, jedoch mit der Maßgabe, dass wir berechtigt sind, eingetretene Preiserhöhungen ohne vorherige Ankündigung weiterzugeben. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausgenommen hiervon ist der steuerfreie innergemeinschaftliche Warenverkehr. Zusätzliche Leistungen und Lieferungen werden gesondert berechnet.

§ 7 Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt ein Zahlungsziel von 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Die Zahlung erfolgt per Überweisung. Der Käufer verpflichtet sich nach Ablauf dieser Frist ohne besondere Mahnung Zinsen auf unsere Forderung in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

MORE SHOPSYSTEME

AGB von MORE-SHOPSYSTEME

§ 8 Eigentumsvorbehalt

MORE-SHOPSYSTEME behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitigen oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, ist MORE-SHOPSYSTEME berechtigt, die gelieferte Ware zurückzunehmen. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme einer gelieferten Ware liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor, es sei denn, MORE-SHOPSYSTEME hat dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von MORE-SHOPSYSTEME.

§ 10 Schlussbestimmung

Es wird ausdrücklich das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung und dem mutmaßlichen Parteiwillen entspricht.

Stand: Juni 2015